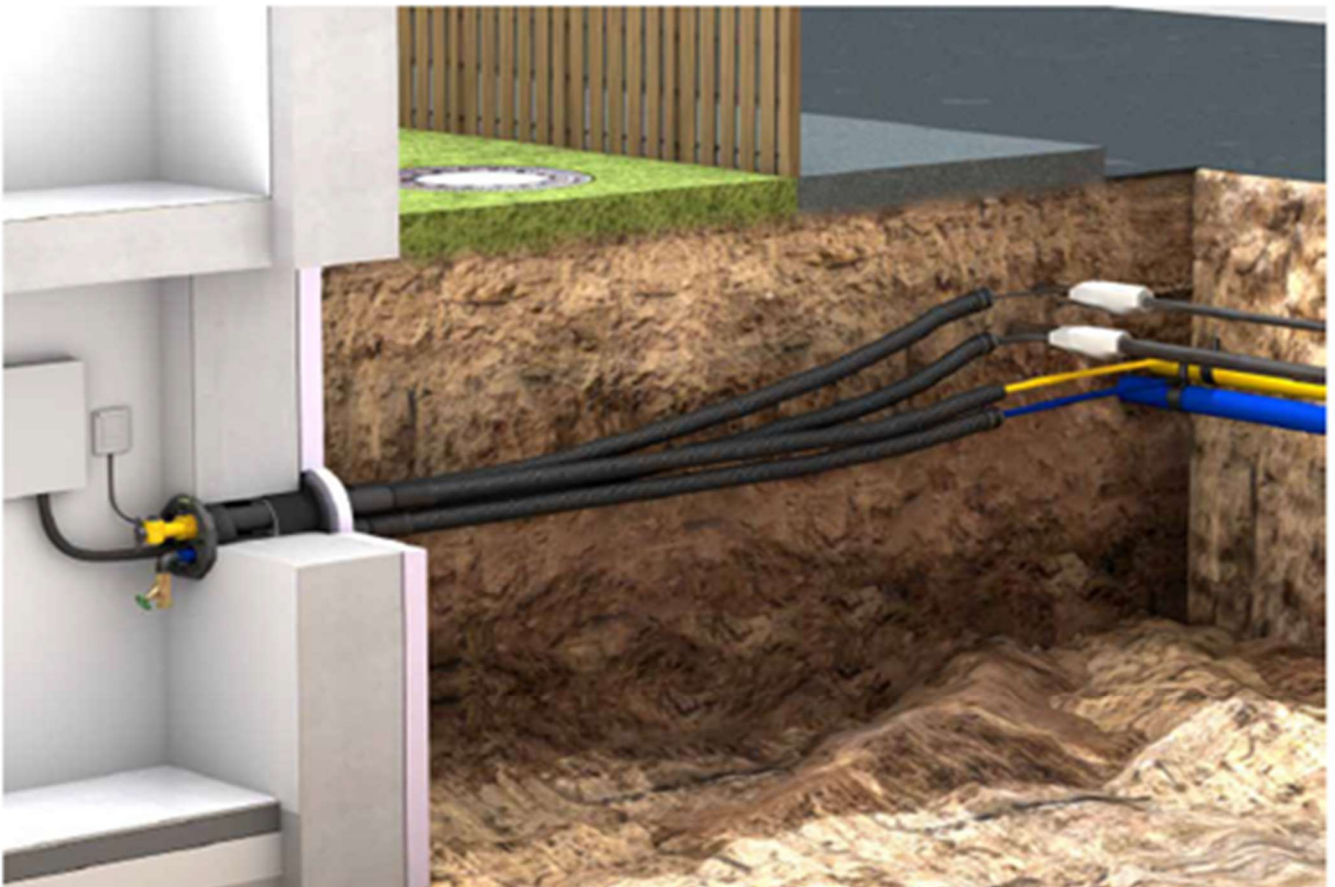


Planungshilfe für den Bau von Mehrspartenhausein- führungen

Datum: 1.04.2021



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemein	3
1.1 Anwendungsbereich	3
1.2 Anforderungen Hauseinführungen	3
1.3 Anschlussdimensionen	3
1.4 Hausanschlussraum	3
1.5 Wanddurchdringung/Mauerdurchbruch	4
2 Mehrsparten-Hausanschluss (MSH)	4
2.1 Allgemein	4
2.2 Gas-Hausanschlusskombination	4
2.3 Mediumrohre/Kabel/Mantelrohre	4
2.4 Mehrsparten-Hauseinführung bei unterkellerten Gebäuden	5
2.5 Mehrsparten-Hauseinführung bei Gebäuden mit Bodenplatte	5
3 Ansprechpartner	5

1 Allgemein

1.1 Anwendungsbereich

Diese Planungshilfe gilt für den Bau von Hauseinführungen Gas und Strom der Stadtwerke Bochum Netz GmbH sowie von Hauseinführungen Trinkwasser der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, im Folgenden gemeinsam als Stadtwerke Bochum bezeichnet.

Ausgenommen sind Umbauten an Bestandsgebäuden.

Bei der Erstellung von mindestens 2 Sparten kommt grundsätzlich eine Mehrsparten- Haus-einführung zur Anwendung.

1.2 Anforderungen Hauseinführungen

Nach den Regeln der Technik müssen Hauseinführungen gemäß folgenden Regeln zugelassen und eingebaut werden:

- DVGW Technische Regel Prüfgrundlage VP 601 „Gas- und Wasserhauseinführungen“
- DVGW Technische Regel Prüfgrundlage VP 601 B1 Anhang A (informativ) „Definition der Schnittstelle zwischen Mehrspartenhauseinführungen und Hausanschlusskombinationen“

Wichtig! Die Hauseinführung ist nach Einbau Bestandteil des Gebäudes und steht im Eigentum des Hauseigentümers, der auch für den Unterhalt sorgen muss. Die Anschlussleitungen verbleiben vollständig im Eigentum der Stadtwerke Bochum.

1.3 Anschlussdimensionen

Folgende Anschlussdimensionen sind standardmäßig möglich:

Gas: DN 25/da 32

Wasser: DN 32/da 40, DN50/da63

Strom: NAYY-J 4x50² = 30mm, NAYY-J 4x95²=39mm, NAYY-J 4x150²=45mm

Telekommunikation: Abstimmung mit Telekommunikationsanbieter

Größere Dimensionen sind mit der Stadtwerke Bochum abzustimmen.

1.4 Hausanschlussraum

Im Allgemeinen sind Hausanschlusseinrichtungen für Strom, Gas und Trinkwasser innerhalb des zu versorgenden Gebäudes untergebracht. Um diese sicher und regelgerecht montieren und betreiben zu können, muss ausreichend Platz vorhanden sein. Dies kann an Hausanschlusswänden, in Hausanschlussräumen und in Hausanschlussnischen, die die Mindestanforderungen nach DIN 18012 (2018) erfüllen, sichergestellt werden, so dass alle Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls auch die vorgesehenen Betriebseinrichtungen bestimmungsgemäß installiert und gewartet werden können.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Eine Bedienungs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von 1,20 m vor den Anschluss- und Betriebseinrichtungen.
- Zur Straße zugewandte Außenwand, mindestens mit dieser in Verbindung stehend, damit die Versorgungsanschlüsse eingeführt werden können.
- Über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen, erreichbar sein.
- Er darf nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen.
- Die Zugangstür muss abschließbar und so groß sein, dass die Anschluss- und Betriebseinrichtungen eingebracht werden können. Das Mindest-Türmaß von 875 mm für die Breite und 2.100 mm für die Höhe dürfen nicht unterschritten werden.
- Lüftungsmöglichkeit (z.B. über Kellerfenster) ins Freie.
- Freie Durchgangshöhe von mindestens 1,80 m von den unter der Decke montieren Installationsleitungen.

1.5 Wanddurchdringung/Mauerdurchbruch

Die Wanddurchdringung kann durch Kernbohrung hergestellt werden. Der Einbau eines entsprechenden Leerrohres/Futterrohres (siehe Beispiele Abbildung), das mit der verwendeten MSH kompatibel ist, wird für die spätere Montage der MSH jedoch empfohlen und ist schon während der Bauphase des Gebäudes möglich. Die genauen Größen der Kernbohrungen/Futterrohre ergeben sich aus den Herstellerangaben der verwendeten Einführungen.

Tipp: Bereits erstellte Mauerdurchbrüche sollten bis zur Verlegung der Hausanschlüsse provisorisch verschlossen werden. Wird dies nicht getan, kann Wasser in den Keller eindringen



Beispiele Futterrohr Mehrsparten-Hauseinführung

2 Mehrsparten-Hausanschluss (MSH)

2.1 Allgemein

Die MSH wird grundsätzlich von den Bauherren erworben und ist im einschlägigen Fachhandel oder entsprechenden Onlineportalen erhältlich. In den angebotenen Bauherrenpaketen (z. B. Hauff oder Doyma) sind alle notwendigen Komponenten zusammengeführt. Von den Bauherren bzw. deren beauftragten Firma, ist die gesamte MSH einschließlich aller Innen- und Außendichtelemente zu montieren. Damit der Einbau fachgerecht vorgenommen werden kann, sind die beiliegenden Montageanleitungen zu beachten, wobei alle durch die Stadtwerke Bochum genannten Maße und Abstände unbedingt einzuhalten sind. Die Außenabdichtung der eingebauten MSH erfolgt ebenfalls durch den Bauherren. Entsprechende zusätzliche Außenabdichtungselemente sind je nach Lastfall der DIN 18533 vom Hersteller der verwendeten MSH zu beziehen und einzubauen.

2.2 Gas-Hausanschlusskombination

Die Gas-Hausanschlusskombination (Fa. Schuck) wird durch die Stadtwerke Bochum in die MSH eingebaut. Dementsprechend muss ein entsprechender Dichtsatz im Bauherrenpaket enthalten sein und bei der Medienmontage zur Verfügung stehen.

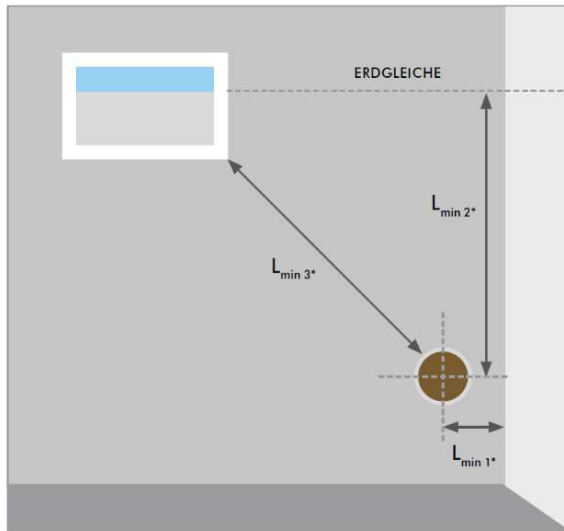
2.3 Mediumrohre/Kabel/Mantelrohre

Die Verlegung/Einbringung der Mediumrohre/Kabel erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Bochum. Dabei werden die durch den Bauträger vormontierten entsprechenden Spartendichtelemente angepasst und wieder fachgerecht eingebaut. Zum vereinbarten Montagetermin der Hausanschlüsse müssen alle bauseitigen Vorbereitungen erledigt sein. Die Kosten für ein wiederholtes Anfahren zur Montage der Hausanschlüsse werden dem Bauträger in Rechnung gestellt

2.4 Mehrsparten-Hauseinführung bei unterkellerten Gebäuden

Der genaue Einführungspunkt der MSH wird durch die Stadtwerke Bochum entsprechend Abbildung vorgegeben. Ein spiegelbildlicher Einbau ist ebenfalls möglich. Die MSH wird generell ohne Gas-Hausanschluss geliefert und eingebaut.

Einbauabstände im Keller



L_{min1^*} = Abstand zur Wand 0,15m – 0,20 m

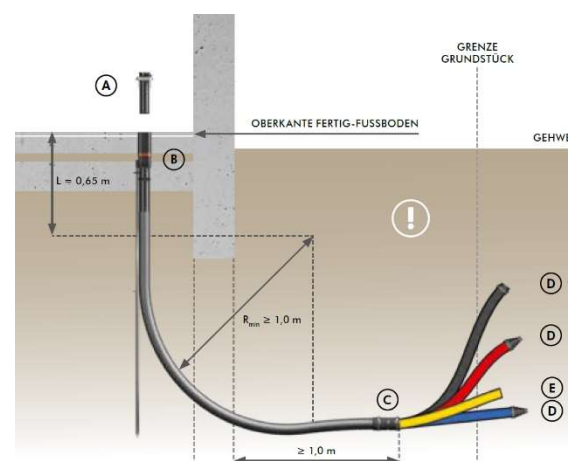
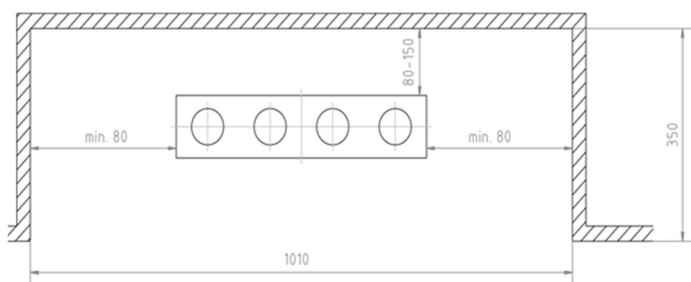
L_{min2^*} = Überdeckung Erdgleiche mind. 0,7 – 1,2 m

L_{min3^*} = Abstand Fenster zur MSH mind. 0,8 m



2.5 Mehrsparten-Hauseinführung bei Gebäuden mit Bodenplatte

Der notwendige Grundkörper ist vor Errichtung der Bodenplatte vom Bauherrn, -träger / Architekten mit den zugehörigen Mantelrohren vor dem Betonieren der Bodenplatte einzubauen (siehe hierzu Einbauanleitung Hersteller MSH). Die Festlegung der genauen Lage erfolgt in Abstimmung mit der Stadtwerke Bochum. Der Abstand der eingebauten MSH darf nicht mehr als 3 m zur Außenwand betragen.



3 Ansprechpartner

Ansprechpartner finden Sie unter www.stwbo-netz.de/kontakt